



Ausführungsbestimmungen

Bündner Juniorentag Gewehr 300m

Reg. Nr. 5.1.2

Ausgabe 2018

Art. 1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind $\frac{1}{4}$ aller an einem Jugend- und Juniorenkurs teilnehmende Junioren (U17/U19/U21) und Junioren (U13/U15). Die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung kann davon abweichende Bestimmungen erlassen.

Art. 2 Programm

Der Bündner Juniorentag wird in 2 Kategorien durchgeführt.

Junioren : (U17/U19/U21)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt,
4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Junioren (U17/U19/U21) dürfen während dem Programm **nicht** betreut werden.

Junioren: (U13/U15)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt,
4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Junioren (U13/U15) dürfen während dem Programm betreut werden.

Art. 3. Organisation

Die Organisation des Junioren - Finals obliegt dem Kant. JS - Chef.
Der Junioren- Final wird jeweils an einem von der Abteilung
Nachwuchs/Ausbildung festgelegten Datum und Ort durchgeführt.

Art. 4 Rangierung

Für die Rangierung beider Kategorien bei Punktgleichheit gilt:
1. der Tiefschuss in 100er Wertung der Serie
2. das Alter (der Jüngere/die Jüngere, Geburtsdatum).

Art. 5 Auszeichnungen

Die Kranzauszeichnung wird den Junioren (U13/U15) ab 76 Punkten und
den Junioren (U17/U19/U21), 1+2 Kurs 78 Punkte, 3+4 Kurs 80 Punkte, 5+6 Kurs
82 Punkte abgegeben.

Zusätzlich erhalten die Ränge 1 - 3 eine Gold- Silber oder Bronzemedaille.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 2. März 2018

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung
Nachwuchs/Ausbildung:

Walter Umbricht